

Gästekarte

Die Stadt Bad Iburg erhebt einen Kurbeitrag (Kurtaxe) für Gäste vom Beginn des 7. Lebensjahres an. Kurbeitragspflicht besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die verschiedenen Kureinrichtungen und -angebote in Anspruch genommen werden.

Der Kurbeitrag ist nicht im Übernachtungspreis enthalten. Die Gästekarte, die Sie aufgrund des Kurbeitrages erhalten, wird vom Vermieter oder der Tourist-Information ausgestellt. Bitte melden Sie sich dort bei Ihrer Ankunft, damit Sie möglichst schnell in den Genuss der Vorteile der Gästekarte kommen.

Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen.

Er beträgt je Tag

- 1. für jede Einzelperson** ab dem 18. Lebensjahr oder der 1. Person einer Familie 1,35 €
- 2. für den Ehepartner und jede weitere Person** ab dem 18. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen 0,80 €
- 3. für das 1. und 2. Kind** jeder Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres jeweils 0,25 €
- 4. Ermäßigung bei Schwerbehinderung ab 70%** 40

Von der Zahlung des Kurbeitrages sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
2. jede fünfte und weitere Person einer Familie; zur Familie gehören die Ehegatten und dem Haushalt angehörige Kinder bis zu 18 Jahren bzw. bis zum 27. Lebensjahr, wenn sie in Schul- oder Berufsausbildung stehen,
3. Verwandtenbesuche (Großeltern, Eltern, Kinder, Geschwister und Enkelkinder der Einwohner mit Hauptwohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 BGB), wenn die Besucher unentgeltlich im Hause ihrer Verwandten aufgenommen werden und sofern Aufenthalts- und Kurkosten nicht von einer Behörde, Firma oder von anderer Seite gegen Bescheinigung vergütet werden,
4. Teilnehmer an den von der Kurverwaltung anerkannten Kongressen, Tagungen und Lehrgängen für die Dauer der Veranstaltung,
5. Personen, die sich nur zur Berufsausübung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten,
6. Blinde und 100 %ig erwerbsunfähige Schwerbehinderte und deren erforderliche Begleitpersonen, soweit sie selbst die Kosten des Aufenthaltes und der Kur in voller Höhe tragen,
7. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichem Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
8. in der öffentlichen Krankenpflege tätige Personen, wenn sie von einem Mutterhaus unterhalten werden und auf dessen Kosten eine Kur in Bad Iburg durchführen,

Mit der Bad Iburger Gästekarte erhalten Sie folgende Vergünstigungen:

Kostenlos:

- Sie erhalten von der Tourist-Information einen Stadtplan, einen Veranstaltungskalender und auf Wunsch je Familie eine Wanderkarte mit Wegevorschlägen.
- Busticket Linie 466 bis Bad Laer und Bad Rothenfelde
- 1x Gäste-Präsent in der Tourist-Information
- Unfallversicherung

Ermäßigungen:

- Eintritt zu Veranstaltungen der Tourist-Information, z. B. Schlossführungen, Vorträge, Konzerte
- Schwimmbad medic.os2 (Dörenberg-Klinik) sowie im Städt. Freibad
- Baumwipfelpfad
- Kräuter- und Themenwanderungen
- Busausflugsfahrten
- Uhrenmuseum Bad Iburg
- Schlossmuseum Iburg
- Rittersaal Schloss Iburg
- Führungen Schloss Iburg
- Kombikarte Schlossführung und -museum
- Kinderführungen Schloss Iburg
- Nachtwächterrundgang Bad Iburg
- Veranstaltungen einiger Vereine
- Pendelverkehr des City-Mobils zwischen Kurbereich und Innenstadt
- Zoo Osnabrück
- Felix-Nussbaum-Haus / Kulturgeschichtliches Museum, Osnabrück
- Museum am Schölerberg, Planetarium, Osnabrück
- Kunsthalle Dominikanerkirche, Osnabrück
- Diözesanmuseum, Osnabrück
- Museum Industriekultur, Osnabrück
- Tuchmachermuseum, Bramsche
- Museum und Park Kalkriese, Bramsche
- Gradierwerk Bad Rothenfelde
- CarpeSol Spa Therme, Bad Rothenfelde
- SoleVital-Bad, Bad Laer
- AKTIVITA SoleSpa, Bad Essen

Die Bad Iburger Gästekarte gilt auch in den drei Bädergemeinden des Osnabrücker Landes, Bad Essen, Bad Laer und Bad Rothenfelde.